



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 28.09.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.12.2022
Meldungsnummer: UP04-0000004606

Publizierende Stelle

Swiss Authentication Research and Development AG, Konstanzerstrasse 17, 8274 Tägerwilen

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Swiss Authentication Research and Development AG

Betroffene Organisation:

Swiss Authentication Research and Development AG
CHE-114.937.758
Konstanzerstrasse 17
8274 Tägerwilen

Angaben zur Generalversammlung:

27.10.2022, 17:00 Uhr, LEXcellence AG
Mühlegasse 18
CH-6340 Baar

Einladungstext/Traktanden:

**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der
Swiss Authentication Research and Development AG, Tägerwilen
am Donnerstag, 27. Oktober 2022, 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
LEXcellence AG, Mühlegasse 18, CH – 6340 Baar**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- **Sanierungsmassnahmen – Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung**
- *Antrag des Verwaltungsrates:*
 1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 441'000 wird auf CHF 0 herabgesetzt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher 4'410'000 Namenaktien von gegenwärtig CHF 0.10 auf CHF 0. Die bisherigen Mitgliedschaftsrechte gehen mit der Herabsetzung unter.
 2. Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von minimal 1'000'000 und maximal 4'410'000 voll zu liberierenden neuen Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF

- 0.10 und einem ebensolchen Ausgabepreis um mindestens CHF 100'000 und maximal um CHF 441'000 erhöht.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
 4. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
 5. Die neu auszugebenden Namenaktien sind durch Geld zu liberieren. Sacheinlagen oder –übernahmen werden ausgeschlossen.
 6. Die neu auszugebenden Namenaktien sind frei übertragbar.
 7. Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre bleiben materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Für eine bisherige Namenaktie mit Nominalwert von CHF 0.10 wird ein Bezugsrecht zugeteilt, das zum Bezug von einer neuen Namenaktie mit Nominalwert von CHF 0.10 berechtigt. Die versprochene Einlage ist in Geld zu leisten (Barliberierung).
 8. Bezugsrechte, die eingeräumt, aber innerhalb der vorgesehenen Zeichnungsfrist vom 27. September 2022 bis 19. Oktober 2022 nicht ausgeübt werden, können vom Verwaltungsrat unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre und im Interesse der Gesellschaft nach seinem Ermessen anderen Aktionären zugeteilt werden.
 9. Bezugsrechtshandel: Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.
- **Antrag des Verwaltungsrates für den Fall der Ablehnung der Sanierung:**

Organisatorische Hinweise:

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung/ keine persönliche Teilnahme

Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt Florian Müller, geschäftsansässig: Mühlegasse 18, 6340 Baar, fm@lexcellence.swiss, vertreten lassen und auf diese Art ihre Aktionärsrechte an der Generalversammlung ausüben.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen durch Verwendung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formulars «Vollmacht / Abstimmung»:

Schriftlich:

Rechtsanwalt Florian Müller c/o LEXcellence AG, Mühlegasse 18, 6340 Baar;

E-Mail: fm@lexcellence.swiss

Tägerwilen, 27. September 2022 Swiss Authentication Research and Development AG

Für den Verwaltungsrat:

Dr. Urs Felder

**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der
Swiss Authentication Research and Development AG, Tägerwilen
am Donnerstag, 27. Oktober 2022, 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
LEXcellence AG, Mühlegasse 18, CH – 6340 Baar**

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats für die ausserordentliche Generalversammlung entschieden, dass Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und ihre Rechte **ausschliesslich** über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Sanierungsmassnahmen – Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung

Information des Verwaltungsrates: Der Jahresabschluss per 31.12.2021 sowie der prov. Zwischenabschluss per 30.6.2022 zeigen, dass liquide Mittel zur Sanierung der Gesellschaft nötig sind. Mit den neuen Mitteln soll die operative Tätigkeit, insb. der Vertrieb, gestärkt werden, damit die Erträge wieder steigen.

In diesem Sine soll das Aktienkapital zwecks Sanierung der Gesellschaft von gegenwärtig CHF 441'000.00 auf CHF 0 herabgesetzt und anschliessend auf mindestens CHF 100'000.00, maximal CHF 441'000.00 erhöht werden. Die bisherigen Mitgliedschaftsrechte gehen mit der Herabsetzung unter (Art. 732a Abs. 1 OR).

Antrag des Verwaltungsrates:

- a) Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 441'000 wird auf CHF 0 herabgesetzt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher 4'410'000 Namenaktien von gegenwärtig CHF 0.10 auf CHF 0. Die bisherigen Mitgliedschaftsrechte gehen mit der Herabsetzung unter.
- b) Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von minimal 1'000'000 und maximal 4'410'000 voll zu liberierenden neuen Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.10 und einem ebensolchen Ausgabepreis um mindestens CHF 100'000 und maximal um CHF 441'000 erhöht.
- c) Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
- d) Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
- e) Die neu auszugebenden Namenaktien sind durch Geld zu liberieren. Sacheinlagen oder -übernahmen werden ausgeschlossen.
- f) Die neu auszugebenden Namenaktien sind frei übertragbar.
- g) Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre bleiben materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Für eine bisherige Namenaktie mit Nominalwert von CHF 0.10 wird ein Bezugsrecht zugeteilt, das zum Bezug von einer neuen Namenaktie mit Nominalwert von CHF 0.10 berechtigt. Die versprochene Einlage ist in Geld zu leisten (Barliberierung).

- h) Bezugsrechte, die eingeräumt, aber innerhalb der vorgesehenen Zeichnungsfrist vom 27. September 2022 bis 19. Oktober 2022 nicht ausgeübt werden, können vom Verwaltungsrat unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre und im Interesse der Gesellschaft nach seinem Ermessen anderen Aktionären zugeteilt werden.
- i) Bezugsrechtshandel: Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.

2. Antrag des Verwaltungsrates für den Fall der Ablehnung der Sanierung:

Für den Fall, dass der vorgeschlagene Antrag des Verwaltungsrates unter dieser Ziffer 1 von der Generalversammlung abgelehnt wird, oder dass die Kapitalerhöhung nicht im Mindestbetrag von CHF 100'000 durchgeführt werden kann, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Gesellschaft zu liquidieren und aufzulösen.

Organisatorische Hinweise:

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung/ keine persönliche Teilnahme

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats für die ausserordentliche Generalversammlung entschieden, dass Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen. Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt. Aktionärinnen und Aktionäre, die am 20. Oktober 2022 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt.

Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt Florian Müller, geschäftsansässig: Mühlegasse 18, 6340 Baar, fm@lexcellence.swiss, vertreten lassen und auf diese Art ihre Aktionärsrechte an der Generalversammlung ausüben.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen durch Verwendung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formulars «Vollmacht / Abstimmung»:

Schriftlich:

Rechtsanwalt Florian Müller c/o LEXcellence AG, Mühlegasse 18, 6340 Baar;

E-Mail: fm@lexcellence.swiss

Tägerwilen, 27. September 2022

Swiss Authentication Research and Development AG
Für den Verwaltungsrat:

Dr. Urs Felder